Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,

Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 2 (1924)

Heft: 4

Buchbesprechung: Bibliographie

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Jahre vorher, also mehr als das Doppelte. Hoffentlich führen die seit längerer Zeit unternommenen Schritte auch im französischen Unterwallis bald zum Ziel, den ganzen Kanton der von unserer Stiftung vertretenen Sache des Alters zu gewinnen.

Bibliographie

Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege herausgegeben von Dr. Oskar Karstedt, Ministerialrat im Reichsarbeitsministe-Berlin, Carl Heymanns Verlag 1924. Das etwa 8 Lieferungen umfassende Werk, wovon die ersten fünf uns vorliegen, ist aus der Notlage breiter Kreise des deutschen Volkes, deren Höhepunkt glücklicherweise bereits überschritten ist, geboren und muß aus dieser Einstellung heraus gewürdigt werden. sehbar fast hat die Not der Zeit das Gebiet der Fürsorge werden Durch tausend Fäden mit Sozialpolitik und Volkswirtschaft verbunden, weitet es sich in die Breite und Tiefe, je nach Ein Wegweiser will dieses Buch den Bedürfnissen des Tages. deshalb allen sein, die beruflich oder außerberuflich in der tätigen Volkswohlfahrt beschäftigt sind, indem es ihnen einen Leitfaden für die zahlreichen Teilgebiete gibt und gleichzeitig die engen Verbundenheiten zwischen Wohlfahrtspflege und Wirtschaft, Sozialpolitik und Volkswohl bloßlegt."

Dies vorausgeschickt, interessiert uns natürlich vor allem, was für Nachrichten und Anregungen auf dem Gebiete der Altersfürsorge uns das Handwörterbuch der Wohlfahrtpflege zu bieten hat. Erstaunlich wenig. Noch nie ist uns die stiefmütterliche Behandlung, welche der Altersfürsorge im Vergleich zur Jugendfürsorge zuteil wird, drastischer vor Augen getreten. Ein einziger Artikel "Altersheime" ohne jede Literaturangabe ist unter dem Stichwort Alter vertreten, während das Stichwort Greise gänzlich fehlt. Demgegenüber finden wir unter dem Stichwort Jugend nicht weniger als fünf reich mit Literaturnachweisen versehene Artikel (Jugendbewegung, Jugendfürsorge, Jugendheime, Jugendpflege und Jugendstrafrecht) und ebensoviele unter dem Stichwort Kinder (Kindergarten, Kinderhort, Kinderkrankheiten, Kinderreichenfürsorge und Kinderschutz). Überdies behandeln zahlreiche weitere Artikel wie Berufsberatung, Fürsorgeerziehung, Kleinkinderfürsorge, Pflegekinder, Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Säuglingsfürsorge, Schulgesundheitspflege usw., Teilgebiete der Jugendfürsorge,

während für die Altersfürsorge nur in den Artikeln Erwerbsbeschränktenfürsorge und Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung spärliche Auskunft zu holen ist. Selbstverständlich wird die Altersfürsorge nie zu so mannigfaltigen Problemstellungen Anlaß geben wie die Jugendfürsorge, aber Artikel über Altersfürsorge, Alterspflege, Alterskrankheiten, Altersschutz, über Arbeit und Beschäftigung der Alten usf. werden in einem künftigen Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege Aufnahme finden müssen.

Der Artikel "Altersheime" zeigt uns mit erschreckender Deutlichkeit, was für ein Schicksal den infolge der Geldentwertung um Vermögen und Ersparnisse gekommenen alten Leuten in Deutschland beschieden ist. Die dauernde Unterbringung derselben in Altersheimen wird als die einzige rationelle Lösung empfohlen, nicht nur im Interesse der Alten selbst, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, um ihre Wohnungen zur Linderung der Wohnungsnot freizubekommen. "Wenn beispielsweise von den 25,000 in Württemberg in Fürsorge stehenden Kleinrentnern und Mittelständlern nur ein Fünftel in Heimen untergebracht werden könnten, so würden dadurch im Durchschnitt rund 5000 Dreizimmerwohnungen frei werden." Daher die Losung: Einrichtung von weiteren Altersheimen, z. B. durch Umbau von Spitälern und Wirtschaften. Auf begreifliche Wünsche der alten Männer und Frauen, ihre Selbständigkeit zu bewahren, kann angesichts der Größe der Not nicht mehr Rücksicht genommen werden. Hoffentlich wird durch die seither gelungene Stabilisierung des Geldwertes nach und nach eine neue Grundlage geschaffen für eine nicht bloß am Nützlichkeitsprinzip orientierte Altersfürsorge!

Schweizerische Zeitschrift für Privat- und Sozialversicherung. Verlag Buchdruckerei «Union» A.-G. Solothurn. Abonnementspreis Fr. 16.— jährlich.

Unter der Redaktion von Rechtsanwalt J. Köpfli, a. Bezirksrichter, in Zürich, und Redaktor E. Zimmermann in Winterthur, seit August 1924 erscheinend, sucht diese neue Monatsschrift durch Reichhaltigkeit des Inhaltes und volkstümliche Schreibweise sich einen genügend großen Leserkreis zu erobern. Aus den bisher herausgekommenen Heften verdienen Beiträge von Dr. H. Weisflog über das schweizerische Versicherungshilfsgesetz, von Edwin Paul zum Nachtragsbericht des Bundesrates betreffend die Sozialversicherung und von Nationalrat Dr. E. Klöti über das gleiche Thema hervorgehoben zu werden. Wir wünschen dem wagemutigen Unternehmen Erfolg.